

Hausordnung

Die Schulgemeinschaft wahrt die Freiheit des Gewissens sowie Offenheit und Toleranz gegenüber kulturellen, religiösen, weltanschaulichen und politischen Wertvorstellungen, Empfindungen und Überzeugungen auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Dabei sind Toleranz, Solidarität und Wahrung der Würde und Freiheit des Menschen tragende Säule für das Verhalten aller.

1. Der Unterricht wird Montag bis Freitag nach folgenden Zeiten durchgeführt

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	Ast 7:45-8:15 Uhr	7 : 4 5 - 9 : 0 5 U h r			
2.	8:25 - 9:45 Uhr	A s t 9 : 1 5 - 9 : 4 5 U h r			
3.	1 0 : 0 0 - 1 1 : 2 0 U h r				
4.	1 1 : 3 5 - 1 2 : 1 5 U h r				
5.	1 2 : 2 5 - 1 3 : 0 5 U h r				
MB	13:05 - 13:55 Uhr		13:05 - 13:55 Uhr	AG	
7.	13:55 - 15:15 Uhr		13:55 - 15:15 Uhr	13:30 - 14:50 Uhr	

2. Die für die Frühaufsicht verantwortlichen Lehrkräfte finden sich um 7:20 Uhr im Schulgebäude ein. Vorher hält sich kein Schüler in den Korridoren auf.
3. Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt ab 7:35 Uhr. Die Klassenräume werden 7:35 Uhr geöffnet, alle Schüler sammeln sich zu diesem Zeitpunkt vor den Klassenräumen. Bei schlechtem Wetter (Regen, Sturm, Glätte, Frost o.ä.) entscheiden die aufsichtsführenden Lehrkräfte, ob der Einlass früher erfolgen kann. Die Schüler halten sich dann auf dem unteren, mittleren Flur auf.
4. Jede Unterrichtsstunde beginnt und endet pünktlich mit dem Klingelzeichen. Schüler und Lehrer sind rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen.
5. Wird in den Pausen abgeklingelt (besonderes Klingelzeichen), halten sich alle Schüler auf dem unteren, mittleren Flur auf. Die Lehrer der Hofaufsicht und Fluraufsicht übernehmen die Betreuung dieser Schüler.
6. Schüler dürfen während des Unterrichts und in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Im Krankheitsfall und aus anderen zwingenden Gründen melden sich die Schüler grundsätzlich zuerst bei dem Klassenlehrer und dann im Sekretariat ab.
7. Nach Beendigung der 2. und 4. Stunde begeben sich die Schüler jeder Klasse unverzüglich auf den Schulhof (im Sommer erweitert durch die Rasenfläche) und halten sich bis zum Pausenende dort auf.
8. Nach jeder Unterrichtsstunde wird der Raum belüftet, das Licht ausgeschaltet und der Ordnungsdienst reinigt die Tafel.
9. Die Lehrkraft verlässt den Raum zuletzt und achtet darauf, dass dieser in aufgeräumtem Zustand verlassen wird. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und der Unterrichtsraum verschlossen.

10. Die kleinen Pausen dienen nur dem Raumwechsel und dem Toilettenbesuch. Ansonsten halten sich alle Schüler im Klassenraum oder auf dem Flur unmittelbar vor dem Klassenraum auf.
11. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat. Lehrer u. andere Mitarbeiter d. Schule sind berechtigt, schulfremden Personen den Zutritt zu untersagen. Der Schulleiter hat das Hausrecht und nimmt es wahr.
12. Schulveranstaltungen im Schulgebäude außerhalb der geregelten Unterrichtszeiten sind bei der Schulleitung anzumelden. Die Lehrer sind für Ordnung und Sicherheit in den genutzten Räumen verantwortlich.
13. Das gesetzliche Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot wird eingehalten.
14. Gewalt gegen Personen und Sachen wird von keinem geduldet. Beim Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten wird respektvoll miteinander umgegangen. Das Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln. Mutwillige Zerstörungen bzw. Beschmutzungen sind durch den Verursacher zu beseitigen bzw. zu bezahlen. Bei vorsätzlichen Verstößen wird der Schüler zu Reinigungsarbeiten in der Schule oder Schulgelände eingesetzt.
15. Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Munition, Feuerwerkskörpern und sonstigen gefährlichen Dingen ist verboten. In der Schule werden keine Sachen mit fremdenfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender und extremistischer Symbolik getragen. dazu gehören auch Aufschriften auf Kleidungsstücken und Kleidungsstücke selbst. (z.B. Bomberjacken, Springerstiefel), die eine radikale Haltung vorgeben.
Ebenso ist das Mitbringen von Ton-, Bild-, Schrift- und sonstigen Datenträgern mit diesem Inhalt verboten. Untersagt sind alle Aktivitäten mit extremen Hintergründen, die den Frieden an der Schule stören und dem Erziehungsauftrag der Schule entgegenstehen.
16. Die Benutzung priv. Handys, Ton-, u. Datenträger aller Art ist, außer für genehmigte Unterrichtszwecke, im Schulgebäude verboten. Die Geräte sind im abgeschalteten Zustand in d. Schultasche zu verwahren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule für alle mitgebrachten Gegenstände dieser Art nicht haftet.
17. Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden und sind nicht über die Schule versichert.
18. Die Sporthalle darf nur mit sauberen Tumschuhen betreten werden. Das Verhalten in der Sporthalle wird gesondert geregelt. Schüler, die vom Sport kommen, betreten das Gebäude durch den hinteren Zugang.
19. Bei Verstößen gegen die Hausordnung, soweit nicht durch diese selbst geregelt, tritt der Sanktionskatalog der Schule in Kraft bzw. werden die Ordnungsmaßnahmen des Brandenburgischen Schulgesetzes nach §64 bzw. die Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (EOMV) wirksam.
20. Nachträge zur Hausordnung können durch alle Gremienvertreter eingereicht werden. Diese werden auf der nächsten Sitzung der Schulkonferenz beraten u. bei d. Beschlussfassung aufgenommen.

Ergänzende Vorschriften, Erlässe und Regeln können im Sekretariat eingesehen werden

Beschluss der Schulkonferenz vom 27.06.2016